



Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz

Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden?

Typische Vergünstigungen sind beispielsweise ermäßigte Eintrittspreise oder zwei Tickets zum Preis von einem für Museen, Bäder, Theater, Veranstaltungen sowie Ermäßigungen auf Waren oder Dienstleistungen oder Einladungen zu besonderen Veranstaltungen. Alle Vergünstigungsangebote sind auf www.wir-tun-was.de zu finden.

Einrichtungen und Unternehmen, die die landesweite Ehrenamtskarte mit Vergünstigungen unterstützen, sind an einem Mitmach-Aufkleber zu erkennen.

Wer beantwortet Fragen?

In allen teilnehmenden Kommunen gibt es eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für Fragen rund um die Ehrenamtskarte.

Auf der Webseite www.wir-tun-was.de sind sowohl diese kommunalen Kontaktpersonen als auch viele allgemeine Informationen zur Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz zu finden.


Bei allen Fragen zur Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz ist die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei gerne behilflich:

Tel.: 06131 16-4083
E-Mail: leitstelle@stk.rlp.de

Herausgeber:

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz
Tel.: 06131/16-4083
Fax.: 06131/16-4080
leitstelle@stk.rlp.de
V.i.S.d.P.: Monika Fuhr,
Sprecherin der Landesregierung Rheinland-Pfalz

Wir tun 'was.

Die Initiative des
Landes Rheinland-Pfalz
für Ehrenamt und
Bürgerbeteiligung
www.wir-tun-was.de 



Layout: www.viskon.de
Druck: NN

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

Mainz, Februar 2015, 2. Auflage



 **Wir tun 'was.**
Die Initiative des
Landes Rheinland-Pfalz
für Ehrenamt und
Bürgerbeteiligung
www.wir-tun-was.de 



Liebe Bürger und Bürgerinnen,

unsere Gesellschaft lebt davon, dass Menschen sich freiwillig engagieren. Ohne dieses Engagement der Bürgerinnen und Bürger würde unser soziales, kulturelles, aber auch unser politisches Zusammenleben nicht funktionieren; unsere Gesellschaft ist ohne das Ehrenamt nicht vorstellbar. Wir können es daher gar nicht hoch genug schätzen und anerkennen, dass so viele Menschen in unserem Land tagtäglich Verantwortung für Andere und das Gemeinwohl übernehmen.

Mit der landesweiten Ehrenamtskarte möchten wir den ehrenamtlich Engagierten für ihren Einsatz danken und ihnen die Wertschätzung zukommen lassen, die sie verdienen.

Die Landesregierung hat die landesweite Ehrenamtskarte in enger Zusammenarbeit mit den rheinland-pfälzischen Kommunen auf den Weg gebracht. Gemeinsam wollen wir damit für die engagierten Bürgerinnen und Bürger eine Kultur der Anerkennung weiterentwickeln und gestalten. Ich freue mich sehr darüber, dass sich bereits bei der Einführung der Ehrenamtskarte eine beachtliche Anzahl von Kommunen beteiligt haben. So können viele Ehrenamtliche die Karte erhalten und von den gebotenen Vergünstigungen profitieren. Alle übrigen Kommunen sind herzlich eingeladen, auch mitzumachen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg und Freude bei Ihrer ehrenamtlichen Arbeit und natürlich viel Spaß bei der Nutzung der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz.

Ihre

Malu Dreyer

Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz



Was ist die Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz?

Die Ehrenamtskarte im Scheckkartenformat ist ein Dank für Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig für die Gesellschaft engagieren. Sie verbindet Anerkennung und Wertschätzung mit geldwerten Vergünstigungen und ist für Ehrenamtliche kostenlos. Mit ihr können landesweit sämtliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die das Land, die teilnehmenden Kommunen oder private Partner zur Verfügung stellen. Sie ist zwei Jahre gültig und kann danach erneut beantragt werden.

Wer kann die Ehrenamtskarte bekommen?

Erhalten kann sie, wer mindestens 16 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Erstattungen tatsächlich angefallener Kosten für Telefon, Büromaterial, Fahrten usw. zählen nicht zu den pauschalen Entschädigungen. Die freiwillige Tätigkeit kann auch bei unterschiedlichen Trägern erfolgen. Wer eine Juleica besitzt, braucht keine Ehrenamtskarte beantragen – alle Vergünstigungen der Ehrenamtskarte gelten automatisch.

Wie kann die Ehrenamtskarte beantragt werden?

Der bzw. die Ehrenamtliche muss ein Antragsformular ausfüllen, das auf der Webseite www.wir-tun-was.de zu finden ist. Der Verein oder die Organisation muss das ehrenamtliche Engagement und den zeitlichen Umfang auf dem Formular bestätigen. Der Antrag ist dann an die Kommunalverwaltung zu senden, die ihn nach Prüfung an die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei weiterleitet. Dort wird die Ehrenamtskarte kostenlos ausgestellt und der betreffenden Kommune mit der Bitte um Überreichung an die Antragstellerin oder den Antragsteller übersandt.

Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten zählen für die Ehrenamtskarte?

Es zählen alle Formen von freiwilligen, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten, gemeinwohlorientierten Tätigkeiten. Dies kann in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Stiftungen, Initiativen, Freiwilligendiensten oder Selbsthilfegruppen u. ä. geschehen und umfasst auch Formen der politischen Beteiligung. Nicht angerechnet werden bloße Mitgliedschaft oder Bereitschaftszeiten.